

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 ₤.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 ₤.

Tischreden Luther's in einer rigaer Handschrift.
Zahn, Theodor, Geschichte des neutestamentlichen Kanons.
Auerbach, Heinr. Berth., Quellensätze zur Kirchengeschichte.
Christlieb, D. Th., Homiletik.

Bornemann, Lic. th. W., Der zweite Artikel im Lutherschen kleinen Katechismus.
Splitta, Ludwig, Fragstücke über Kirche und Gottesdienste.
Freybe, O., Unsere Verpflichtung auf das Bekenntnis der Kirche.

Müller-Eggen, J., Ein Blick auf unsre Zeit.
Penzler, Johs., Kirchliches Ortslexikon über das evangelische Volk.
Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften.
Verschiedenes. — Personalia.

Tischreden Luther's in einer rigaer Handschrift.

Die Forschung über die Tischreden Luther's befindet sich gegenwärtig in einem Uebergangsstadium. Man hat mit Recht darauf verzichtet, von der jahrhundertlang allein weiter verbreiteten Sammlung Aurifaber's mit ihrem breiten, weitschweifigen und derben Deutsch fernerhin wissenschaftlichen Gebrauch zu machen. Aber die Bemühungen, aus den vielen noch vorhandenen handschriftlichen Sammlungen einen Kern echter, womöglich datirter Tischreden in der Urform eines aus Latein und Deutsch sonderbar zusammengesetzten Sprachgemisches herauszuschälen, sind noch im Gang, und noch immer taucht neues handschriftliches Material auf, aus dessen Abhör die vergleichende Forschung mannichfachen Gewinn zieht.

Die rigaer Stadtbibliothek besitzt in dem Codex Nr. 244 einen umfänglichen, 307 Quartblätter zählenden Sammelband, den hauptsächlich Abschriften von Briefen aus der Reformationszeit, insonderheit von Briefen Luther's füllen. Vor Jahren hat Prof. Waltz in Dorpat in Brieger's „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (2. Bd., 1878, S. 300 ff.) einige Briefe aus dieser Handschrift mitgetheilt. Sie ist aber noch nicht allseitig verwerthet, und namentlich die mitten in den Briefwechsel aufgenommene Sammlung von Gutachten und Aussprüchen Luther's ist noch nicht verglichen und geprüft worden.

Der betreffende Abschnitt der rigaer Handschrift umfasst nach der neuen, mit Bleistift vorgenommenen Seitenzählung die Blätter f. 186—281 (96 Blätter); er bildete aber ursprünglich einen selbständigen Bestandtheil, wie die alte, noch erkennbare Paginirung f. 1—141 unzweideutig beweist. Die Vergleichung der beiden Blatt-Angaben deutet auf eine Lücke hin. In der That tragen die jetzigen Blätter 255 und 256 die alten Zahlen 70 und 116; hier klafft eine Lücke von 45 verlorenen Blättern. Der Text der Blätter 70 und 116 fügt sich nicht zusammen. Mit Blatt 116 setzt eine neue Hand ein mitten in einem Ausspruch Luther's. Der ursprünglichen Sammlung war ein Titelblatt vorausgesetzt. Es lautet: Aliquot epistolae reverendi patris D. D. Martini Lutheri et Philippi Melanctonis (sic!) ad suos amicos descriptae. Dann folgt ein Motto. Chrysostomus: τῶν πάντων αἴτιον κακῶν τὸ μὴ εἰδέναι τὰς γραφάς. Diese Worte sind mit dem Distichon übersetzt:

Ignorare sacras scripturas causa malorum est

Cunctorum, quotquot magnus hic orbis habet.

Den Schluss des Titelblattes bilden die Worte: Johann. 5. Ἐρευνᾶτε τὰς γραφάς.

Die Sammlung beginnt mit Briefen Luther's, die während des Augsburg'schen Reichstages 1530 geschrieben sind. Bei weiteren Briefen kündigt sich der Uebergang zu den Tischreden in der Art an, dass ihr Inhalt in ein Stichwort als Ueberschrift zusammengefasst wird; so bei dem Briefe f. 191 (= 6) Consilium de Judaea baptisanda (= de Wette IV, 80) und f. 192^b (= 7^b) Prophetia D. M. L. de exitu belli etc., eine Prophezeiung aus dem J. 1543, die im J. 1546 in Erfüllung ging

(= de Wette V, 610). Sofort setzen nun f. 194 (= 9) einzelne Aussprüche, sog. Tischreden ein: De baptismo puerorum in partu, De fugienda solitudine, An liceat salva conscientia sub idolatris versari et officium vocationis facere. Letzteres Gutachten ist der Brief an den (nicht genannten) Hieronymus Weller, der von Luther ermahnt wurde, einen Ruf nach Dresden anzunehmen (= de Wette IV, 161).

So setzt sich in bunter Reihe die Sammlung fort. Schon unter den von der ersten Hand geschriebenen Stücken kommen mehrfach Wiederholungen vor, noch häufiger von f. 256 (= 116) an. Die Kompilation schliesst mit einem Briefe De baptismo, der nach de Wette V, 145 an Leonhard Beier in Zwickau, nach unserer Handschrift und nach dem Supplementum des Buddeus (Halle 1703, S. 264) an Johannes Scrinarius (= Schreiner), Pastor zu Grimma, gerichtet war. An den Brief reiht sich noch ein kurzer Zusatz an, in welchem der von Luther getadelte Brauch, an halbgeborenen Kindern die Nothtaufe zu vollziehen, auf die philosophische, von Augustin gebilligte Ansicht des Aristoteles zurückgeführt wird, dass die Seele in jedem Theile des Körpers ganz sei. Der Gedanke begegnet noch in einem anderen Briefe Luther's an Beier (de Wette, IV, 506) und in dem von Cordatus geführten Tagebuch (Halle 1885) Nr. 935. Er ist gleichen Inhalts wie die Aeußerung de baptismo puerorum in partu, mit welcher die Sammlung auf f. 194 begonnen hat. Die Rückseite von f. 280 (= 140) und das letzte Blatt f. 281 (= 141) sind leer gelassen.

Die Tischreden der rigaer Handschrift sind aus primären Quellen geflossen und nicht aus sekundären, wie der deutschen Sammlung Aurifaber's oder der lateinischen von Rebenstock. Sie zeigen das „messingische“ Sprachgemisch der ältesten Quellen. Ein vorläufiges Urtheil über den selbständigen Werth der hier vorliegenden Sammlung ergibt sich aus dem Vergleich mit den Aufzeichnungen des Mathesius, die in Lösche's sorgfältiger Ausgabe („Analecta Lutherana et Melanthoniana“, Gotha 1892), leider nicht nach der (unbekannten) Originalhandschrift, sondern nach einer flüchtigen Kopie (in einer Handschrift des Germanischen Museums in Nürnberg) vorliegen. Hier sind 529 Aussprüche Luther's mitgetheilt; davon sind nach Lösche's Angabe 54 völlig neu; er hat für sie weder in den Drucken noch in den von ihm verglichenen 15 Handschriften Parallelen gefunden (S. 16). Nun trifft es sich günstig, dass von diesen neuen Stücken, soviel ich sehe, mindestens drei in der rigaer Handschrift (= R) wiederkehren. Ich setze diese drei Stücke her und gebe die wichtigeren Varianten des Textes der Analecta (= A) in Klammern. Mit *add.* und *om.* bezeichne ich Zusätze und Weglassungen.

Cod. chart. bibl. Rigensis Nr. 244, f. 204^b oder 19^b (= A Nr. 575). Tria sunt, quae me offendunt in theatro (sc mundi, bemerkt Lösche erläuternd in der Anmerkung).

I. Das man auf eine kunftige noth nicht auf einen guten vorath gedenckt (Das man auf eine kuenfftige noth, nicht auff ein kuenfftigen vorrath gedenck A; das Komma nach „noth“ ist ganz irreführend).

II. Das zu grossen emptern und hendeln so unvorsichtige und unbedechtige leute gebraucht werden (Das man . . gebraucht *A*).

III. Das bey dem hohen verstandt der regierung (regierungen *A*) der trewe und untrew nicht gelhonet wirdt.

Contradicunt. I. Man sol nicht sorgfeltigk sein (= sorgen, Anm. Lösche's) de crastino (*om. A*), II. der vocation stadt geben, III. wer nicht recht handelt, der wirdt sein richter finden. Interim, so feyrett (= feiert, vgl. Dietz, „Wörterbuch zu Luther“, S. 644) der Sathan nicht, uns ahn gutern ermer zu machen (so fehret der Sathan zu, uns auch am gutt ermer zu machen *A*). 2. So wirdt den der arme man gedruckt und ubel regieret. 3. und wo der schalckhaftige knecht dem (den *A*) treuen gleich gemach(t) wirdt (gleich geacht *A*), so erkaltet es (erkelt er *A*) der (des *A*) fromen hertzen.

Wo nun der gemein nutz nit (*add. A*) vorgehdt, unnd es im Lande so (also *R*) zustehet, Das der hern fromen nicht betracht und ein jeder nur vor sein haus tracht, Den armen lassen plagen unnd trucken, Dartzu ihm halten keinen rucken, So kan es iht nicht lange bestehen, Sondern (So den *R*) es mus zu scheitern gehen, Des haben wir der Exempel viel, Darvon hie zu reden nicht sein wil.

Die Verse sind in der Vorlage der Analecta zerstört. Sie bietet die Worte: Conclusio: Woraus Gott unndt der gemein nutz nit (diese Negation *om. R*) vorgehet, unndt es im lande so zustehet, das der herren frommen nicht betracht, unndt ein jeder fur sein haus wacht, den armen lassen klagen unnd trucken, darzu im halten keinen rucken (= nicht unterstützen), so kan es die leng nit bestehen unndt mus zuletzt zu scheitern gehen; das hat man hie der exempel viell, davon zu reden nit sein will.

Es bedarf keines Wortes darüber, welcher von den beiden Zeugen in diesem ersten Stück den richtigeren Text darbietet. Der Ausspruch Luther's verdient der Vergessenheit entrissen zu werden; er richtet eine allzeit beherzigenswerthe Mahnung an die Deutschen. Wir kommen zum zweiten Stück. Das geht die Theologen insonderheit an.

Cod. chart. bibl. Rigensis Nr. 244, f. 218 oder 33 (= *A* Nr. 105). De theologiae studiosis (*om. A*).

Sacrae litterae volunt habere (Theologia requirit *A*) humilem, qui reverenter habet (= in Ehren hält, Lösche's Vermuthung „reverentiam“ trifft nicht das Richtige) et retinet (tremet *A*) sermones Dei, et (*om. A*) qui semper dicit: doce me. Superbis resistit Spiritus. Etsi (Et si *A*) diligenter ei (*om. A*) student et ad tempus pure etiam (*om. A*) praedicant Christum (aliqui *add. A*), tamen si superbiunt, excludite eos Deus ex ecclesia. Quare omnis superbus est haereticus (der Satz ist in *R* roth unterstrichen), si non de facto, tamen de iure. Difficile autem est, qui excellit donis, eum non esse arrogantem, sed Deus conjicit eos, quos ornat magnis donis, in gravissimas tentationes, ut discant se nihil esse. Paulus gustavit stimulum carnis in corpore, ne insolesceret. Et nisi Philippus ita affigeretur, haberet mirabiles opiniones. Cum autem Jacob (Jakob Schenk aus Waldsee bei Memmingen, Reformator Freibergs) et Agricola superbiunt et contemnunt (superbiunt et contemnunt *A*) suos praeceptores et litteras, metuo ne actum (f. 218^b) sit de illis. Novi spiritum Munzeri, Zwinglii et Carolstadii. Superbia sties den engel aus dem himmel (verderbet viel prediger *add. A*). Quare humilitas die thuts in studio litterarum.

Das dritte Stück hat in beiden Handschriften, der rigaer und der des Germanischen Museums in Nürnberg, aus der Lösche geschöpft hat, die gleiche Ueberschrift: Superstitio ditescit.

Cod. chart. bibl. Rigensis Nr. 244, f. 234 oder 49 (= *A* Nr. 321).

Ubi est veritas evangelii, ibi est paupertas, iuxta illud: Pauperibus misit me Dominus evangelizare (= Luk. 4, 18). Ideo et pauperes ministros pauper Christus habet. Olim sub papatus (papisticis *A*) superstitionibus hadt man können gantze (grosse *A*) kloster vol stecken, jam ne obulum dare pro vero Dei cultu. Superstitio gibt gelt gnug, da gibt man mitt

beiden henden. Veritas gehet betteln und nach parteken (= Stück Brod). Nam Ahab rex 900 (*om. R*) pseudoprophetas saginare potuit, Eliam alere non potuit (Eliam . . potuit *om. R*). Hierusalem multos scribas et pharisaeos ditavit, Christum honorare non potuit, ehr muste seine speise vom feigenbaum foddern Matt. 21. Ita hodie mundus (*om. R*) multa animalia et ventres (animalia ventris *A*) saginat (saginavit *A*). At pii et veri ministri (Et ministri *A*) verbi coguntur fame perire, pfui Dich, Du arge, bose, schnode weldt (pfu dich *A*)*.

Die Recensionen der drei mitgetheilten Stücke in der rigaer und nürnberg Handchrift führen auf eine gemeinsame Quelle zurück, deren Wortlaut sich durch Vergleichung annähernd feststellen lässt. Dies Ergebniss widerlegt eine zu weit gehende Zweifelsucht betreffs der kritischen Herstellbarkeit der Tischreden Luther's. Drei entlegene Stücke, von den gangbaren Zeugen nicht dargeboten, in zwei voneinander unabhängigen Sammlungen an ganz verschiedenen Stellen eingereiht, stimmen im wesentlichen zusammen. Das ist ein erfreuliches Zeugnis für die Zuverlässigkeit der Ueberlieferung. Eine Vergleichung der rigaer Handschrift für die weimarer Ausgabe wird als wünschenswerth bezeichnet werden dürfen. Ich theile zur Probe noch ein paar Aussprüche mit, die in den Sammlungen des Lauterbach, Schlaginhausen und Mathesius sich nicht finden, und auch bei Cordatus nicht in dieser Fassung. Die Vergleichung mit Aurifaber's Verdeutschung überlasse ich dem Leser und bemerke nur ein paar auffallende Varianten (= *F*). Es sind Urtheile Luther's über bekannte Kirchenschriftsteller.

Cod. chart. bibl. Rigensis Nr. 244, f. 242^b oder 57^b (*F* in Förstemann — Bindseil's Ausgabe der Tischreden, 4. Abth., 1848, S. 368): Hieronimus potest legi propter historias. De fide autem et doctrina verae religionis ne verbum quidem habet. Gregorium (Origenem *F*; es ist Gregor von Nazianz gemeint, der in den Tischreden öfters in Verbindung mit Hieronymus etc. genannt wird) hab ich schon in bann gethan. Chrisostomus gildt bey mir nichts, ist nur ein wescher. Basilius taug gar nichts, ist gar ein munch, ich woldt nicht ein heller (Haar *F*) ums ihn geben. Apologia Philippi praestat omnibus doctoribus ecclesiae, etiam Augustino. Hilarius und Theophilactus sint gut goldt. Ambrosius auch, der gehet zuweilen fein ad r. p.** (= remissionem peccatorum), qui est summus articulus, quod illa divina maiestas ignoscat gratis, quia iustitia nostra seu operum hadt das hertzleidt. Peccatum thut uns nicht so wehe als iustitia propria in articulo remissionis peccatorum. Agnitio Christi sola potest consolari et erigere; wann ich auser der bin, so kan ich gar kein conscientiam leiden, so treibt mich der teufel uno peccato, das mir die weldt zu enge wirdt (der Abschnitt von Agnitio Christi bis hierher findet sich, vom vorigen losgerissen, bei Förstemann, Tischreden, 1. Abth., S. 372), das ich mich darnach selber anspeien mochte; das ich mich fur einem solchen kleinen Ding so sehr gefurcht habe. Sic sola cognitio Christi die erheldt mich. Ex illa primum sic colligo: teufel und gott seint zween feinde, gott hadt das leben lieb, der teufel den todt. Istam cogitationem kan ehr einem also adumbriren, q(uod) Deus vellet irasci, das (f. 243) einer gedenckt, es wolt ihn unser hergott und teufel zugleich wurgen. Da mus man sagen: vita in voluntate eius, Ergo Deus te non occidet, ita vocatur agnitio Christi in eius morte victoria et omnium malorum est pacator (peccator *R*). Magister sententiarum et Origenes fuerunt sinceri in fide, sed tamen supersticiosi. Bonaventura inter scolasticos doctores optimus est. Inter Ecclesiasticos Augustinus primas tenet, Ambrosius secundas, Bernhardus tertias. Tertulianus inter Ecclesiasticos doctores est verus Carolstadius. Cyrillus habet optimas sen-

* Nachträglich sehe ich, dass diese Aeusserung in abgekürzter Gestalt in schon bekannten Sammlungen vorkommt; so in Schlaginhausen's Aufzeichnungen (herausgegeben von W. Preger, Leipzig 1888) Nr. 503: Ubi est veritas evangelii, ibi paupertas iuxta illud: Pauperibus misit me Dominus evangelizare. Vor zeitten hatt man können gantze kloster vol geben, nunc non scimus obulum dare. Superstitio et hypocrisis gibt gelt gnug, veritas geht petteln umb. Die Tischrede fällt nach Schlaginhausen in die Zeit vom Juni bis September 1532.

** Im 20. Band des Corpus Reformatorum p. 562 ist die oft vorkommende Abkürzung R. pec. in der Anmerkung aufgelöst in die Worte: ratio peculiaris (?). Es muss natürlich remissio peccatorum gelesen werden.

tentias. Theophilactus est optimus Pauli interpres inter doctores. Cyprianus est sanctus martyr sed theologus imbecillis (zum Schluss von Bonaventura an vgl. a. a. O., 4. Abth., S. 369 u. 370).

Daran reiht sich in der rigaer Handschrift ein anderer Ausspruch mit der Ueberschrift „Doctores ecclesiae“. Er hat für die ersten Sätze eine Parallele in dem Tagebuch des Cordatus Nr. 28 (herausgegeben von Wrampelmeyer S. 6). Ich bezeichne die Varianten mit *C*.

Hieronimus neque theologus est neque rhetor, sed similis est dem altensteigk (sed homo similis illi, quem nostro tempore Altensteiss nominant *C* breit und missverstanden). Gregorius est leprosus ceremonista, statuit peccatum mortale esse, si quis emittat crepitum (ut peccatum esse mortale auderet statuere, si vel bombum casu emiseric *C*). Ambrosius simplex fidei assertor contra fiduciam operum, qui si contradictores (so *C*, contra se doctores *R*) fuisset passus (wie Augustin die Pelagianer), facile omnes superasset. Augustinus ex contentione cum Pelagianis magnus est factus et fidelis gratiae assertor (so weit *C*). Sindt ich Paulum verstanden hab, hab ich keinen doctorem können achten, sie sindt mir gar gering worden. Principio Augustinum legebam, sed ubi in Paulo ostium aperiebatur, do ich wuste, was iustificatio fidei war, da war es aus mitt ihm. Hae tantum insignes sunt sententiae in toto Augustino: Peccatum dimittitur, non ut non sit, sed ut non imputetur. Lex impletur, nam quod non fit ignoscitur. Libri confessionum nihil docent, sed tantum accendunt, continent tantum exempla. Sed (f. 243^b) richts, S. Augustinus ist ein frommer sunder gewesen, hat nicht mehr den ein hurlein und ein sohn mitt ihr gehabt, ist nicht so zornigk als Hieronimus.

Man hat Hieronymus den „Urahnen der Humanisten“ genannt. Den damit bezeichneten Vergleichungspunkt hat auch Luther im Sinn. Denn der „altensteigk“ der rigaer Handschrift ist der mindelheimer Humanist und Theolog Johann Altensteig, ein Schüler Heinrich Bebel's, eine Zeit lang Lehrer am Pädagogium in Tübingen und besonders für Reinigung der Lateinsprache, für ihre Veredlung in Wortformen und Stil thätig (Vocabularius, Hagenau 1508). Vgl. über diesen (nach 1523 gestorbenen) Humanisten Steichele in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ I, 363. Ein vollständigeres Schriftenverzeichniss (sechs Nummern) gibt H. A. Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung 3. Bd. (Magdeburg 1832), S. 319 u. 320.

Doch genug der Proben. Die Verwerthung der in der rigaer Handschrift Nr. 244 vorliegenden Recension von c. 250 Aussprüchen Luther's bleibt der speciellen Lutherforschung überlassen.

Dorpat.

Johannes Haussleiter.

Zahn, Theodor (Dr. u. o. Prof. der Theol. in Erlangen), Geschichte des neutestamentlichen Kanons. II. Band: Urkunden und Belege zum ersten und dritten Band. II. Hälfte, 2. Abth. Leipzig 1892, Deichert Nachf. (VI u. S. 625—1022 gr. 8). 10. 50.

Zahn's „Geschichte des neutestamentlichen Kanons“ ist wieder um ein wesentliches Stück vorwärts geschritten. Der zweite Band, Urkunden und Belege enthaltend, liegt nunmehr abgeschlossen vor. Der ersten Abtheilung der zweiten Hälfte dieses Bandes, welche ich schon zusammen mit der ersten Hälfte besprochen, ist die zweite schneller gefolgt, als erwartet werden durfte. Freilich bekennt der Verf. gleich in der Vorrede, nicht das bieten zu können, was er für diesen Band in Aussicht genommen hatte, manches ganz beiseite lassen zu müssen, anderes doch nur anderwärts bringen zu können. Doch eben damit ist schon gesagt, dass die behandelten Fragen eine zum Theil um so gründlichere Erörterung gefunden haben. Darlegungen von gleich fundamentaler Art wie die in der ersten Abtheilung dieses Bandtheils über das Neue Testament Marcion's enthält die vorliegende zwar nicht, aber eine ganze Reihe von Untersuchungen wichtigster Fragen aus der Geschichte des neutestamentlichen Kanons wird auch hier geboten und aus umfassendster Kenntniss der Geschichte der Kirche der ersten Jahrhunderte und ihrer Literatur heraus beleuchtet. Ein Bild des hier zur Darstellung gelangten zu geben, wird angesichts dessen vor allem die Aufgabe einer Besprechung

sein. In Bezug auf einige in diesem Bande in Betracht gezogene Punkte haben in rascher Folge eingetretene Entdeckungen inzwischen schon neues Licht gebracht. In den Nachträgen kann Zahn auf Carrière's und Berger's Veröffentlichung der lateinischen Version des apokryphen Briefwechsels des Paulus und der Korinther hinweisen, wozu jetzt Bratke noch eine Handschrift entdeckt hat. Noch bedeutsamer war die Entdeckung grösserer Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus und deren Ausgabe durch Bouriant; die diese Schriften betreffenden Fragen sind dadurch in ein völlig neues Stadium getreten. Aber doch konnte, was hier S. 742 ff. und S. 810 ff. geboten wird, gut zur Orientirung dienen. Nur scheinen mir es wirkliche Glieder der Gemeinde zu Rhodus zu sein, die nach Serapion's Brief (Eus. K.-G. VI, 12), dessen Uebersetzung ich mir ganz aneigne, die (private) Lesung des Petrus-evangeliums von ihm zugestanden erhalten hatten.

Das grösste Interesse innerhalb der vorliegenden Abtheilung dürfen wol die Untersuchungen über apokryphe Evangelien, namentlich über das Aegypterevangelium, das Hebräerevangelium und das Ebjonitenevangelium in Anspruch nehmen; gerade sie werden freilich auch am meisten auf Widerspruch stossen.

Sehr kritisch stellt sich Zahn in Bezug auf das Aegypterevangelium zu einem Theil der Citate, welche auf dasselbe zurückgeführt zu werden pflegen. Clemens und Origenes haben es erwähnt, die Naassener Hippolyt's mehrfach verwerthet, nach Epiphanius sollen auch die Sabellianer sich darauf gestützt haben, eine Spur davon findet sich vielleicht schon bei Celsus. Zahn beurtheilt es als ein Evangelium, das in der Provinz Aegypten, nicht aber in der Kirche Alexandriens gebraucht wurde. Ein von Clemens aus dem Aegypterevangelium mitgetheiltes Gespräch Jesu begegnet in ähnlicher Gestalt zwar bei Cassian, doch glaubt Zahn annehmen zu müssen, dass der letztere es in einer ursprünglicheren Form gekannt habe; auch lehnt er eine Rückführung des verwandten Citates in 2 Clem. 12 auf das Aegypterevangelium ab, im Falle genauen Citirens ohne Frage mit Recht.

Das Hebräerevangelium, sehr bestimmt von den häretischen Evangelien, namentlich vom Ebjonitenevangelium, zu unterscheiden, sei nicht ein gemeinsamer Besitz aller Judenchristen gewesen, wofür nur Eine Stelle des Hieronymus sich geltend machen lasse, sondern gehöre nur den von den häretischen Ebjoniten verschiedenen Nazariern an, und zwar als deren einzige neutestamentliche Schrift. Für das Verbreitungsgebiet und die Sprache des Hebräerevangeliums sei von der von Hieronymus mitgetheilten Thatsache auszugehen, dass er selbst es in das Griechische und Lateinische übersetzt habe, für seinen Charakter zugleich von seiner Beurtheilung durch Origenes und Eusebius als Antilegomenon. „Dass sie nur nichtkanonische Stücke daraus anführen, ist begreiflich genug und spricht nicht dagegen, dass sie die grosse Masse des Buchs als identisch mit einem der kanonischen Evangelien erkannten“ (S. 680). „Hieronymus würde sich“ der „schwierigen Arbeit“ der Uebersetzung „nicht unterzogen“ haben, wenn er nicht in allen oder fast allen Theilen des Hebräerevangeliums sehr merkliche Abweichungen vom Inhalt der kanonischen Evangelien bemerkt hätte. Er würde aber andererseits auch nach so gründlicher Beschäftigung mit dem Buch nicht mehr gewagt haben, von ihm als dem Original des kanonischen Matthäus zu sprechen, wenn er es nicht als ein den Gang und wesentlichen Inhalt des Matthäus vollständig darbietendes Evangelium erfunden hätte. Die dem Epiphanius zugekommene Kunde, dass es ein sehr vollständiges Evangelium des Matthäus sei, muss sich dem Hieronymus im allgemeinen bestätigt haben“ (S. 684). Die Fragmente des Hebräerevangeliums selbst bespricht Zahn eingehend S. 686—704, dabei auf Grund von Hier. opp. ed. Vall. VII, 14 hervorhebend, dass dieses Evangelium auch die Kindheitsgeschichte des kanonischen Matthäus enthalten habe. Nicht identisch mit unserem Matthäus, aber demselben nahe verwandt stellt sich ihm das Hebräerevangelium dar, während es keine Berührungen mit den drei anderen Evangelien biete. Auch dies letztere ein Beweis, dass aus dem aramäischen Matthäus das Hebräerevangelium durch

Uebersetzung hervorgegangen, was dann das Verschwinden des hebräischen Matthäus gut und allein erklärt. Die Beweise für das Hebräerevangelium als eine Uebersetzung aus dem Griechischen kann Zahn nicht für stichhaltig erkennen, aber er weiss im einzelnen die grössere Ursprünglichkeit unseres Matthäus gegenüber dem Hebräerevangelium zu begründen. Es ist „eine Dublette zum kanonischen Matthäus“, aber diesem gegenüber sekundären Charakters. Gegen die Stichenangabe des Nicephorus, welcher sicher die Uebersetzung des Hieronymus benutzt habe, erklärt sich Zahn, weil sie einen zu grossen Umfangsabstand von unserem Matthäus voraussetze; doch reicht unsere Kenntniss des Hebräerevangeliums zu solchem Urtheil nicht zu.

Ergibt sich das Hebräerevangelium Zahn als ein fraglos aramäisch geschriebenes Buch, etwa um die Zeit des Barokochkrieges entstanden, so war dagegen das von Epiphanius haer. 30, 13—16. 22 charakterisirte Evangelium der Ebjoniten, obwol von ihnen κατὰ Ἑβραῖους genannt, griechisch geschrieben, eine künstliche Kompilation, zumeist aus unseren Evangelien, nach Zahn identisch mit dem von Origenes erwähnten Evangelium der Zwölf. Ihm wird auch der von Clemens Alex. Strom. V, 63 mitgetheilte Ausspruch entstammen, dann aber kann es wegen der wahrscheinlichen Benutzung der Uebersetzung des Symmachus nicht wohl vor 170, aber auch nicht später entstanden sein.

Eine Parallele zu Luk. 19, 1—10 hat Clemens in einem nicht kanonischen Evangelium gelesen, wo Zakchäus Matthias genannt war. Auf dies Evangelium wird zurückgehen, was Clemens sonst als Ueberlieferung des Matthias citirt. Vielleicht war dies Evangelium mit einem Prolog und parännetischen Zwischenbemerkungen versehen. Von den Basilidianern, nach Hippolyt's Philosophumena schon von Basilides selbst, ist es benutzt worden. Auch in der Pistis Sophia findet es Zahn vorausgesetzt.

Eben diese Pistis Sophia kennt, ebenso wie Epiphanius, auch ein Evangelium des Philippus. Sie berücksichtigt auch andere Bücher, welche Epiphanius bei denselben Gnostikern fand, die dies Evangelium hatten, wie wol „die kleinen Fragen der Maria“ und die γέννα Μαρίας. Nicht die Manichäer haben das Evangelium des Philippus erfunden, sie brauchten es, aber vor ihnen schon Clemens Alex. und wahrscheinlich die Philippusakten.

Das Thomasevangelium ist wol das unter seinem Namen auf uns, vielleicht verkürzt, überlieferte mit seinen thörichten Kindheitserzählungen; es setzt unser drittes und viertes Evangelium voraus, ist aber wol schon von Justin benutzt. Origenes verwerthet das s. g. Protevangelium des Jakobus, aber auch schon Clemens und wol auch Justin haben es gelesen. In den Anfang des 2. Jahrhunderts dürfte seine Entstehung zu setzen sein, sein Verfasser wol ein hellenistischer Judenchrist.

In Bezug auf den Papyrus von Fayum mit seiner Parallele zu Mark. 14, 27 ff.; Matth. 26, 31 ff. urtheilt Zahn, dass in ihm wol ein Bruchstück einer Homilie oder einer sonstigen Abhandlung zu erblicken ist.

Obschon ich Zahn in seiner Ablehnung des Schlusses aus Papias bei Eusebius K.-G. III, 39 auf eine Spruchsammlung des Matthäus durchaus beipflichten muss, so glaube ich doch, dass seine Beurtheilung der „Agrapha“ Resch's diesem nicht gerecht wird. Die Wege, die Resch gegangen, werden, wie Zahn S. 797, A. 1 richtig bemerkt, nicht leicht andere wandeln, und auch in Bezug auf die Sammlung gilt, obwol sie Zahn hier und da noch vervollständigen kann, „weniger wäre mehr“; aber trotzdem bleibt ihr auf treuer Arbeit beruhender Werth bestehen, und sie haben schon z. B. in Bezug auf das Petrus-evangelium nicht wenigen Dienste geleistet.

Auf ein bisher unbeachtet gebliebenes Fragment des Henochbuchs in Pseudocyprian ad Novat. c. 16 macht Zahn S. 797 ff. aufmerksam. Eine ähnliche Beobachtung Zahn's in einem Citat von Jud. 14 bei Idacius Clarus scheint die Annahme zu empfehlen, dass jene Stelle des Judasbriefs in einigen Handschriften eine Korrektur aus dem Henochbuch erfahren habe. Doch selbst dann liegt es nahe, mit Zahn eine lateinische Version des Henochbuches hier bezeugt zu finden.

Die Apokalypse des Elias ergibt sich ihm als eine wahrscheinlich von einem Christen auf Grund von Röm. 11, 2 verfasste, schwerlich nur christlich interpolirte Schrift.

Sehr eigenthümlich ist das Geschick (S. 820 ff.) des von Clemens Alex. und dem Valentinianer Herakleon mit gleicher Hochachtung gebrauchten „Kerygma des Petrus“, einer durchaus antijudaistischen Schrift, in der Petrus als ihr Verfasser erschienen sein muss. Schon der Antimontanist Apollonius um 196, die gnostischen Petrusakten, ja wahrscheinlich auch die Apologie des Aristides haben es benutzt. Nach Origenes kennt es aber nur noch Eusebius dem Namen nach. Es ist daher zu vermuthen, dass es noch einen anderen Namen getragen hat und in einer Bearbeitung aufgegangen ist. Von allem, was Πράξεις Πέτρος genannt wird, ist es freilich wesentlich verschieden, dagegen wird es wol auch als „Lehre des Petrus“ bezeichnet worden und in der Διδασκαλία Πέτρος verschwunden sein.

Die Erforschung der „Akten des Petrus“ ist durch die Ausgabe von Lipsius („Acta apostolorum“ ed. Lipsius et Bonnet I) in ein neues Stadium getreten, obwol wir sie auch jetzt noch nicht vollständig besitzen. Mit Recht vertritt hier Zahn die Originalität des griechischen Textes, und die grössere Treue des lateinischen Cod. Vercellensis, während der angebliche Linus später seinen lateinischen Text frei nach dem Griechischen und unter Berücksichtigung einiger anderweitiger Ueberlieferungen niedergeschrieben haben wird. Wegen ihrer Verwandtschaft mit den Johannesakten nimmt Zahn trotz der Bekanntschaft mit römischen Oertlichkeiten eine kleinasiatische Abfassung der Petrusakten an, ja, ihm scheint nunmehr die Identität des Autors beider Akten nahezu gewiss (S. 861), sodass ihm auf Grund dessen auch für die Petrusakten etwa 160 als Abfassungszeit sich ergibt. Auch die Petrusakten sind durchaus gnostischen Charakters, setzen unsere Evangelien-sammlung voraus, wollen sie aber durch eine Geheimtradition ergänzen, wobei sie an 2 Petr. 1, 16. 18 anknüpfen. Zahn betont, dass wir sie noch wesentlich in ihrer ursprünglichen Gestalt besitzen (nach ihrem Umfang etwa zu zwei Dritttheilen), was sie zu werthvollen Zeugen für die kanonischen Schriften macht.

Ebenso interessant wie zutreffend sind Zahn's Ausführungen über die Paulusakten. Auch ich vermag nirgends zweierlei Akten des Paulus unterschieden zu sehen, und die unbefangene Verwerthung der Paulusakten von orthodoxer Seite seit Beginn des 3. Jahrhunderts spricht ebenso für deren katholischen Charakter wie die Nichterwähnung durch Faustus (August. c. Faust. 30, 4). Dass aber auch der älteren abendländischen Kirche diese Akten nicht unbekannt geblieben sind, werde ich anderwärts zu belegen Gelegenheit haben.

Hier nehme ich nur Anlass zu erwähnen, dass die Akten der Xanthippe, Polyxene und Rebekka, welche den Paulus-schüler Onesimus als ihren Verfasser behaupten (auch dem Sammelfeisse von Lipsius sind sie entgangen, obschon die Bollandisten über ihren Inhalt referiren), offenbar spätem Ursprungs sind, und was sie über Paulus erzählen, nicht diesen Akten, sondern zumeist frei waltender Phantasie entnommen haben.

Für die Akten des Paulus und der Thekla vertritt Zahn die Jahre zwischen 90—120 als Abfassungszeit. Auch mir ist ihr Ursprung im ersten Drittel des zweiten Jahrhunderts wahrscheinlich. Ebenso kann ich auch der Ablehnung des von Lipsius für sie behaupteten gnostischen Charakters nur zustimmen, obgleich auch Nöldeke der Ansicht von Lipsius beigetreten ist.

C. Schmidt's Ausgabe gnostischer Schriften aus dem cod. Brucianus („Texte und Untersuchungen“ VIII, 1. 2) hat Zahn noch nicht benutzen können. Entschieden wird er anderwärts diese für die Kanongeschichte wichtigen Schriften beleuchten.

Eine sehr gründliche und eingehende Untersuchung widmet Zahn dem Schluss und den Anhängen des Markusevangeliums. Trotz der frühen Bezeugung von Mark. 16, 9 ff. muss ihm Zahn auch gegenüber G. Salmon die Ursprünglichkeit bestreiten. „Wo einem gut bezeugten Vacat (I) zwei oder mehrere voneinander unabhängige, mehr oder weniger gut bezeugte Lesarten gegenüberstehen, hat der kürzeste Text den

Anspruch für ursprünglich zu gelten. . Dieser Kanon ist um so sicherer anzuwenden, wenn I etwas Befremdliches enthält. Dieser Umstand liegt aber hier in vollem Masse vor. Die Worte ἐφοβούντο γάρ sind ein fast unerträglicher Buchschluss.“

Weiter bietet Zahn noch Ausführungen zu 2 Tim. 4, 13, Clemens 2 Kor. 14, Ignatius ad Philadelph. 8, zeigt wie der Barnabasbrief im Onomastikon des Origenes den kanonischen Büchern beigeordnet, und zwar unter die katholischen Briefe gestellt war, erklärt sicher richtig Clemens Strom. VI, 52 δημόσιαι βιβλίοι im Sinne Valentin's von den profanen Schriften, legt dar, dass die von Irenäus I, 8, 5 wiedergegebene Ausdeutung des Johanneischen Prologs Gemeingut der ganzen Schule war und bespricht Früheres ergänzend die Epitome e Theodoto des Clemens, den Ausspruch der Maximilla Epiph. haer. 48, 13 und die Aussagen des Irenäus über die Aloger. Interessant ist das über die für die Kanongeschichte belangreiche Schrift Hippolyt's gegen Cajus und S. 1020 ff. über die Zeit des Danielkommentars Hippolyt's Erörterte. S. 992 ff. erklärt Zahn auf Grund der inzwischen erfolgten Veröffentlichung des ursprünglichen lateinischen Textes der Akten der scillitanischen Märtyrer seine frühere Ansicht über die Priorität der griechischen Akten zu Gunsten der lateinischen aufgeben zu müssen. Ansprechend weiss er als Quelle für die Auseinandersetzung über die Kanonicität des Philemonbriefs in des Hieronymus Vorrede zum Philemonkommentar Apollinarius, den gefeierten Bestreiter des Porphyrius, wahrscheinlich zu machen. Aus den Zusätzen hebe ich die S. 1008 ff. gegebene kritische Ausgabe der stichometrischen Bibelverzeichnisse der cheltenhamer und der sanktgaller Handschriften hervor.

Diese gedrängte Uebersicht aber, die Ref. hier von Zahn's Werk zu geben vermocht, dürfte genügen, dem Leser einen Eindruck von der reichen Fülle des hier auf Grund eindringender Forschung Dargebotenen zu vermitteln.

N. Bonwetsch.

Auerbach, Heinr. Berth., Quellensätze zur Kirchengeschichte.

1. Stück: Alte Kirche. Gera 1893, Hofmann (49 S. gr. 8). 50 Pf.

Behufs Vertiefung des Unterrichts in der Kirchengeschichte hat der Verf., Oberlehrer am Gymnasium zu Gera, eine Anzahl Quellenstellen zusammengestellt, die er den Schülern in die Hand geben will. Dieses Streben wird man nur loben können, aber Ref., der freilich kein Schulmann, kann die Meinung nicht zurückhalten, dass er die Beschäftigung mit den Quellen nur da für angebracht hält, wo auch eine Quellenkritik möglich ist, also darum schwerlich auf der Schule. Ein Vorlesen signifikanter Stellen oder Abschnitte beim Unterricht wird vielleicht wirkungsvoller sein, als wenn man dem Schüler die Quelle selbst in die Hand gibt, mit der er nur nach Erklärung durch den Lehrer etwas anfangen kann. Billigt man aber, worüber die Männer von Fach urtheilen müssen, nach der pädagogischen Seite das eingeschlagene Verfahren, so wird die Auswahl der Stellen, die überall den kundigen Historiker erkennen lässt, als eine treffliche bezeichnet werden dürfen. Mit Ausnahme der Bekenntnisse (Apostolikum, Nicänum, Chalcedonense) und zweier Hymnen (Clemens Alex. εις Σωτήρα und Ambrosius, Veni redemptor gentium) bietet der Verf. die deutsche Uebersetzung und fügt „nicht als Kommentar“, sondern als „Richtlinien für das Verständniss“ kurze Anmerkungen bei. Als m. E. unnöthig würde ich beim Apostolikum die jüngere jerusalemische und die karthagische Form fortlassen. Für den Gymnasialunterricht genügt die Einsicht in die ältere römische und die jüngere römische, richtiger gallische Recension. Und wie sehr ich das wissenschaftliche Streben des Verf. anerkenne, möchte ich doch gerade im Hinblick auf das, was er beabsichtigt, durch tieferes Eingehen auch ein lebhafteres Interesse an den religiösen und kirchlichen Fragen bei seinen Schülern zu erwecken, davor warnen, schon bei Gymnasiasten auf den Unterschied im morgen- und abendländischen Symboltypus, oder auf das unam ecclesiam oder in unam ecclesiam, πιστεύω oder πιστεύομεν etc. (S. 26) einzugehen. Aufgefallen ist mir, dass der Verf. noch das Nicaeno constantinopolitanum aus dem Nicaenum entstanden sein lässt, während doch bei aller Verschiedenheit der Meinung über die Zeit der Entstehung des Nicaeno constantinopolitanum und seine Beziehungen zur Synode von 381, dies jetzt allgemein anerkannt ist, dass das Nicaenoconstantinopolitanum ein selbständiges Symbol ist.

Erlangen.

Th. Koldé.

Christlieb, D. Th. (weil. o. Prof. der Theologie u. Univ.-Pred. in Bonn), **Homiletik.** Vorlesungen. Hrsg. von Th. Haarbeck. Basel 1893, Jäger & Kober (VIII, 356 S. gr. 8). 4 Mk.

Die dankbare Erinnerung an die tiefgehenden Eindrücke, welche der Herausgeber in der Vorlesung des verstorbenen Prof. Christlieb über

Homiletik erhalten, hat ihn bestimmt, die Aufzeichnungen desselben für sein Kolleg weiteren Kreisen durch die Veröffentlichung zugänglich zu machen. Wir sind ihm für die Herausgabe dieses Werkes sehr dankbar, wenschon auch bei dieser wie bei anderen Arbeiten, die nach dem Tode ihrer Verfasser gedruckt werden, ohne dass der Koncipient die Arbeit selbst druckfertig gemacht hat, einzelne Mängel redaktioneller Art unvermeidlich sind. Was Christlieb sich notirt hatte, ist so wohl durchdacht und genau disponirt, dass die Mängel doch sehr dem gegenüber zurücktreten, was hier geboten wird, zumal der Herausgeber es verstanden hat, durch Verkürzung des Manuskripts wie durch Zusätze zu demselben das Ganze zu einer inneren Einheit abzurunden. Was uns diese Publikation besonders werthvoll macht, ist der Umstand, dass Christlieb in ihr seine eigenthümliche Auffassung von dem Wesen und der Aufgabe der Predigt ausführlicher darlegt und zu begründen sucht. Diese Auffassung war im allgemeinen bekannt, da er sich über diesen Punkt in dem bekannten Artikel der Real-Encyclopädie ausgesprochen hatte. Um so grösseres Interesse erweckt es nunmehr, zu sehen, wie er seiner Auffassung in der Theorie der Predigt eine massgebende Bedeutung und eine das Ganze seiner Ausführung beherrschende Stellung zu geben verstanden. Christlieb hält Schleiermacher's Auffassung von der Predigt, wonach ihr wesentlich der Charakter einer kultlichen Aussprache in der Gemeinde der Gläubigen zukommt, für ebenso wenig zutreffend wie die entgegengesetzte von Sichel oder Stier, die ihr einen wesentlich halieutischen Charakter vindiciren möchten. Er sucht vielmehr mit Rücksicht auf den gemischten Charakter der Gemeinden einen Predigtbegriff, „der das kultlich darstellende, erbauliche Moment für die schon Gläubigen, wie das wirksam erweckliche, neuerbreitende für die nicht mehr oder noch nicht wahrhaft Glaubenden zugleich enthält“. Er findet ihn darin, dass die Predigt ein Zeugen von Christo ist. Dieser Begriff bestimmt nun bei Christlieb alle Ausführungen seiner Homiletik im einzelnen. Auch wer diese Ansicht des Verf. von dem Wesen der Gemeindepredigt nicht theilt, wird ihm doch das Zeugniß ausstellen müssen, dass er es verstanden, eine wesentliche Aufgabe derselben mit Nachdruck und Ernst betont zu haben, und jedem, der Prediger werden will oder es ist, kann nicht nachdrücklich genug zur Erwägung empfohlen werden, was Christlieb S. 104—123 über „die persönlichen Erfordernisse zum Predigen“ sagt. Dass seine Homiletik auch sonst manches Beherzigenswerthe enthält, ist bei der Bedeutung des Verf. selbstverständlich. Da sie ausserdem in der Beurtheilung des Einzelnen sich kaum in Widerspruch mit demjenigen setzt, was mehr oder weniger allgemein als gültig für die Theorie der Predigt gilt, so kann die Arbeit bestens empfohlen werden.

Göttingen.

K. Knoke.

Bornemann, Lic. th. W. (Prof. in Magdeburg), **Der zweite Artikel im Lutherschen kleinen Katechismus.** Fragen und Vorschläge. (Hefte zur „Christlichen Welt“ Nr. 10.) Leipzig 1893, Grunow (44 S. gr. 8). 40 Pf.

Der Verf. nimmt in dem Kreise seiner theologischen Freunde und kirchlichen Parteigänger die angesehene Stellung einer Art schlechthin anerkannten Lehrautorität ein. Er ist sich dessen auch wohl bewusst und hält sich deswegen auch für berufen und verpflichtet, urbi et orbi seine Ansichten zu den brennenden Zeitfragen frischweg kundzugeben wie der, der ex cathedra spricht. Neuerdings hat er sich namentlich der Lehrentscheidung auf dem Gebiete des religiösen Schulunterrichts zugewandt und im Zusammenhange damit auch einzelne Dekrete über den Katechismusunterricht ausgehen lassen, die nach Ton und Inhalt zum Theil grosses Befremden hervorgerufen haben. Ich will davon schweigen, dass er in dem diesjährigen Osterprogramm des Gymnasiums, an dem er arbeitet, u. a. die Titel sämtlicher katechetischer Schriften, die sich in seinem Privatbesitze befinden, hat abdrucken lassen, als wäre es für den gegenwärtigen Stand der kirchlichen Dinge wirklich nicht ganz gleichgültig, welche Büchersammlung er besitzt. Ich will ferner davon schweigen, dass er einen Sonderabdruck von dieser Abhandlung noch „im Laufe dieses Jahres“ „dem weiteren Publikum“ in Aussicht stellt, als würde diesem Publikum wirklich etwas an seiner Gesamtbildung fehlen, wenn es keine Kenntniss von der Privatbibliothek des Prof. Bornemann besitzen sollte. Ich will hier nur einige Sätze aus der jetzt vorliegenden Schrift ausschreiben. Diese Schrift bietet ebenfalls eine bereits an einem anderen Orte veröffentlichte Abhandlung nunmehr als 10. Heft zur „Christlichen Welt“ in neuem Abdruck dar, um ihren Inhalt „auch den Kreisen der Lehrer und Pfarrer vorzulegen“, denen die Zeitschrift, in welcher sie zuerst gestanden, nicht zugänglich sein möchte. Die Sätze sind berechtete Zeugnisse von dem, was der Verf. über sich selbst und über anders gerichtete Theologen denkt. „Die Gegner der neueren Theologie haben bisher mehr Furcht bewiesen vor dem, was sie uns zutrauen, als Verständniss für das, was wir wirklich besitzen und wollen.“ Hier ist zu achten auf das „wir“ und die „neuere Theologie“. Was die Gegner leisten, gehört natürlich nicht zu der letzteren. O, diese Gegner! Was sie zur Erklärung des Katechismus veröffentlichten, ist eine „unerquickliche Lektüre“, „weder wirklich wissenschaftlich noch wirklich populär“. „Die theologische Brille“ stempelt ihnen

den zweiten Artikel „zu einem recht zweifelhaften Compendium der Dogmatik“; ihnen „liegt heutzutage die Decke Mosis auf dem Angesichte“, daher ihre „Unfähigkeit, in religiösen Dingen sich ohne theologische Gedanken und Theorien einfach der schlichten Wahrheit hinzugeben“, daher die „Unfähigkeit, im Sinne des Volkes zu fühlen“, daher die Leidenschaft, „fremdartiges theologisches Gepäck zur Katechismuserklärung, oder richtiger zur Anfüllung einer anständigen Stundenzahl“ abzulagern; daher das Ergebnis ihres Unterrichts, dass sie bei ihrer Anlehnung an „die s. g. Kirchenlehre“, durch ihre Erörterungen über „die s. g. übernatürliche Geburt Christi und seine sinnenfällige Himmelfahrt“ bei den Schülern über den Erlöser „nur mythologische Anschauungen hervorrufen“; daher die anfechtbare Gewohnheit, „den zweiten Artikel mit dem abgegriffenen, negativen . . . Worte „von der Erlösung“ zu überschreiben“, während die richtige Ueberschrift lauten müsste „von der Freiheit eines Christenmenschen“. Wo der Verf. mit seinen Gegnern so scharf ins Gericht geht, darf man doppelt gespannt sein auf die eigenen Vorschläge, die er macht. Er gibt anheim, bei der Erklärung des zweiten Artikels nicht dem Gedankengange desselben zu folgen, sondern die Worte, „dass Jesus Christus sei mein Herr“ zum Hauptsatz zu machen und dann bei der Ausführung desselben an der Hand der folgenden Fragen fortzuschreiten: „An wessen Stelle ist Jesus mein Herr geworden? Zu welchem Zwecke ist er mein Herr geworden? Wie ist er mein Herr geworden? Welches ist die persönliche und sachtliche Bürgschaft, dass er mein Herr geworden ist?“ Ich glaube, dass keiner von den „Gegnern“ des Verf. die Richtigkeit seines Themas bestreitet, und dass niemand es ihm verwehren wird, den von ihm bezeichneten Unterrichtsgang zu gehen, wo er seine Gymnasiasten unterweist. Dass es unter ungünstigeren Schulverhältnissen methodisch falsch sei, weniger „kraus“ zu verfahren, sich vielmehr an den Fortschritt des Textes selbst zu halten, wird er gewiss nicht in Abrede stellen. Wozu dann aber dieser Vorschlag, der doch kaum principiell etwas Neues bietet? Er scheint bestimmt, um für die weiteren Vorschläge, die der Verf. noch hat, Stimmung zu machen. Aber diesen Vorschlägen gegenüber wird es in der Hauptsache heissen müssen: Principis obsta! Denn sehr wesentliche Gedanken dieser „neueren Theologie“ müssen wir entschieden ablehnen. Hier mag nur einiges erwähnt werden. Von der Sünde weiss der Verf. nichts weiter zu lehren, als dass sie „etwas Beklagenswerthes, Schreckliches, Bestimmungswidriges sei“. Die Frage nach der Persönlichkeit des Teufels erscheint ihm nicht als das Wesentliche, sondern vielmehr die diesem Worte und Begriffe zu Grunde liegenden wichtigen praktischen Ideen. Wie man danach künftig „Der Fürst dieser Welt etc.“ im Sinne Luther's wird singen dürfen, bleibt dann doch wol vorläufig überhaupt eine Frage, wie mir scheint. „Ist es nicht durchaus richtig, dass wir Menschen uns untereinander in gewissem Sinne und bis zu einem gewissen Grade erlösen d. h. befreien können, und zwar nicht blos von äusserlicher Knechtschaft, sondern auch von anderen Uebeln, von dem Sittlich-Bösen und von der Schuld?“ Nun wissen wir, warum man den zweiten Artikel nicht mehr mit dem „abgegriffenen“ Stichworte „von der Erlösung“ zu überschreiben braucht; lässt sich doch die Erlösung „bis zu einem gewissen Grade in dem natürlichen Menschenleben nachweisen“; denn „die Erlösung von Sünden . . . vollzieht sich durch die Einföschung, Reinigung und Entwicklung der sittlichen Kraft zum Guten“, die offenbar nach der Meinung des Verf. ein Bruder dem anderen vermitteln kann. Ich unterlasse es, weitere Citate zu bringen, die beigebracht werden genügen, um zu zeigen, dass der Verf. nicht blos bei der Erklärung der Textesworte: „empfangen vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria“, wie er selbst sagt, „mit vollem Bewusstsein dem genauem Wortlaut des Symbols nicht gerecht wird“, sondern sich auch anderen Stellen desselben gegenüber erhebliche Abweichungen gestattet. Er wird sich nicht darüber wundern dürfen, dass das „Verständnis für das, was er und seine Freunde wirklich besitzen und wollen“, welches er bei den „Gegnern der neueren Theologie“ durch diese neueste Arbeit bewirken kann, nicht geeignet ist, die Besorgnis gegenüber dem Auftreten und den Zielen dieser Gattung der „neueren“ Theologie zu beseitigen. Diese Besorgnis wird um so weniger trotz aller positiven Seiten dieser Theologie, die ich nicht verkenne, und die auch in der vorliegenden Schrift in erfreulicher Weise zu Tage treten, unterdrückt werden können, als in dieser Arbeit nicht eigentlich „Fragen“ zur Diskussion gestellt werden, wie man nach ihrem Titel erwarten sollte, sondern blos „Vorschläge“, die aber sich in Wirklichkeit wie unfehlbare Dekrete ausnehmen, deren Nichtbeachtung ihren Gegnern voraussichtlich das Prädikat „Unfähigkeit“ neu bestätigen wird, das ihnen so wie so von Bornemann ausgestellt ist.

N.

Spitta, Ludwig, Fragstücke über Kirche und Gottesdienste für evangelische Christen. 2. Aufl. Hannover 1893, Foesche (32 S. 8). 25 Pf.

Diese kleine Schrift, welche eine volksthümliche Belehrung über wichtige Abschnitte der evangelischen Liturgik bieten will, sei auch in dieser neuen Auflage der Beachtung der Leser d. Bl. bestens empfohlen.

K. K.

Freybe, O. (Sup. u. Pastor prim. zu Wunstorf), **Unsere Verpflichtung auf das Bekenntnis der Kirche.** Vortrag auf der Hannoverschen Pfingstkonferenz 1893. Hannover 1893, Foesche (40 S. gr. 8). 60 Pf. Dieser Vortrag, über welchen die „Allg. Ev. Luth. Kirchenzeitung“ in ihrem Bericht über die hannoversche Pfingstkonferenz bereits Mittheilung gebracht hat, gehört zu den gediegensten Erzeugnissen der „Vorträge-Literatur“. Er ist geeignet, viel Frucht zu schaffen. Wir wünschen ihm in theologischen Kreisen die weiteste Verbreitung. **W. L.**

Müller-Eggen, J. (luth. Prediger in Minneapolis [Minnesota Amerika]), **Ein Blick auf unsre Zeit.** Aus dem Norwegischen von P. Hansen, früher in Albersdorf, jetzt in Hohenaspe. Gütersloh 1893, Bertelsmann (259 S. gr. 8). 3 Mk.

So anerkennenswerth der Ernst ist, mit dem der Verf. unsere Zeit betrachtet, so wenig möchte sein Buch wirklich Förderliches bieten. Abgesehen davon, dass sein Blick nur allzu sehr auf amerikanische Verhältnisse beschränkt ist, und er denselben eine allzu grosse Bedeutung beilegt, ist seine Arbeit eben nur ein „Blick“, kein eingehenderes Studium, wie er denn auch zumeist nur die Tagesblätter als Quellen citirt. Es sind „kleine Mittheilungen“, bestmöglichst gruppirt, die man bei uns unter kleinerem Druck zu geben pflegt, deren Zusammenstellung zu einem Buche man aber nicht wagen würde. Das allermeiste in vorliegender Arbeit ist schon bekannt, die dabei angefügten Betrachtungen bieten nichts Hervorragendes. Nirgends erhebt sich das Werk über das gewöhnliche Niveau weder durch Macht des Geistes noch durch Gewalt der Sprache noch durch Darbietung von Neuem. Die „Gedanken eines Sorgenvollen“ sind auch ein Blick auf unsere Zeit, aber sie geben doch weit Bedeutenderes. Das Buch wird deshalb in Deutschland nicht allzu grosse Verbreitung finden. Wer sich für Mittheilungen über die mannichfaltigen Tollheiten Amerikas auf kirchlichem und sozialem Gebiet interessirt und damit noch unbekannt ist, mag es sich immerhin anschaffen. **W. L.**

Penzler, Johs., Kirchliches Ortslexikon über das evangelische Deutschland. Ein schematisches und ein alphabetisches Verzeichniss aller evangelischen Mutterkirchen, Filialen und eingepfarrten Ortschaften und Wohnplätze, nebst Angabe der Standesämter, Postanstalten und Amtsgerichte. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. 1. u. 2. Lfg. Berlin 1893, Priber (S. 1—60 Lex.-8).

Inhalt und Einrichtung des Werkes ist aus dem Titel genügend zu ersehen. Der erste Theil bringt das schematische, der zweite das alphabetische Verzeichniss, sodass also jeder evangelische Ort leicht zu finden ist. Die vorliegenden beiden ersten Lieferungen zeugen von grosser Sorgfalt und Genauigkeit. Ein Nachschlagebuch wie dieses, das sich auf alle evangelischen Kirchen Deutschlands erstreckt, war bisher noch nicht vorhanden. Auch die Pfarralmanache sind nur provinziell Das Bedürfniss der Pfarrämter, miteinander in Verbindung zu treten, ist bei den heutigen Verhältnissen unabweisbar, und wird durch ein solches Ortslexikon erleichtert, oft genug überhaupt erst ermöglicht, indem es den Interessenten der Mühe, die parochialen Verhältnisse eines Ortes durch behördliche oder sonstige Anfragen festzustellen, überhebt. Das Werk bietet also ein Gesamtbild der evangelischen Kirchen Deutschlands. Es werden ca. 15 Lieferungen zu je 5 Bogen ausgegeben. Der Subskriptionspreis beträgt 15 Mk. Einzelne Lieferungen werden nicht abgegeben.

Neueste theologische Literatur.

Biographien. **Dosker, H. E.,** Levensschets van Dr. A. C. van Raalte. („Een man, krachtig in woorden en werken“.) Een der vaders der „scheiding“ in Nederland en stichter der Hollandsche koloniën in den staat Michigan, Noord-Amerika. Uit oorspronkelijke bronnen bewerkt. Nijkerk, Callenbach (16, 335 p. 8 m. 1 portr.). F. 2. 25. — † **Reiser,** Bisch. Dr. Wilh., Worte, gesprochen am Sarge des Hrn. Bischof Dr. Karl Joseph v. Hefe. Rottenburg, Bader (18 S. gr. 8). 20 \mathcal{A} .

Exegese u. Kommentare. **Berger, Samuel,** Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen âge (thèse). Nancy, Impr. Berger-Levrault et Co. (XXIV, 443 p. 8). — **Cone, Orello, D. D.,** The gospel and its earliest interpretations: a study of the teaching of Jesus and its doctrinal transformations in the New Testament. New York, Putnam's Sons (8+413 p. 8). \$1.75. — **Hartog, A. H. de,** Uitlegkundige werken. Korte aantekeningen op de brieven van den apostel Paulus aan Timotheüs. Af. 1. Amsterdam, Fernhout (1—32 bl. gr. 8). Compleet in 12 af. à 30 C. — **Loisy, A.,** Histoire critique du texte et des versions de la Bible. T. 1er: Histoire du texte hébreu de l'Ancien Testament. Amiens 1892, Impr. Rousseau-Leroy (318 p. 8). — **Terry, Milton S.,** The song of songs: an inspired melodrama: analyzed, translated and explained. Cincinnati, O., Cranston & Curtis (64 p. 8). 25 C.

Biblische Hilfswissenschaften. Realien. **Bachmann's, Dr. J.,** Tabellen zur hebräischen Grammatik. Nr. XI—XIII, XIV a u. b, XV, XVIII u. XIX, b. Berlin, Mayer & Müller (qu. Fol. u. qu. gr. Fol.) à 20 \mathcal{A} : XI. Verbum mediae gutturalis. XII. Verbum tertiae gutturalis. XIII. Verba nähern, nehmen, fallen, geben u. die Verba assimulantia. XIV, a. Die Verba sitzen, wohnen bleiben, gehen. XIV, b. Die eigentlichen Verba בָּשַׁב u. die Verba בָּשַׁב . XV. Die Verba בָּשַׁב , umgeben.

XVIII. Die Verba offenbaren, in die Gefangenschaft wandern. XIX, b. Die doppelt schwachen Verba. — **Berger**, Samuel, Quam notitia linguaebraicae habuerint christiani mediæ ævi temporibus in Gallia (thèse). Nancy, Impr. Berger-Levrault et Ce. (XII, 61 p. 8). — **Bibliothèque égyptologique**, comprenant les œuvres de égyptologues français dispersées dans divers recueils et qui n'ont pas encore été réunies jusqu'à ce jour, publiée sous la direction de G. Maspero. T. 1er. G. Maspero: Etudes de mythologie et d'archéologie égyptiennes. I. Paris, Leroux (X, 417 p. 8). — **Hilprecht**, H. V., The Babylonian expedition of the university of Pennsylvania. Series A: Cuneiform texts. Vol. I. Part I, plates 1—50. [Aus: „Transactions of the Amer. Philos. Society“.] Philadelphia. (Erlangen, Merkel) (54 S. gr. 4). 20 M. — **Viteau**, Joseph abbé, Etude sur le grec du Nouveau Testament. Le Verbe: Syntaxe des propositions (thèse). Paris, Bouillon (LXI, 248 p. 8). — **Volck**, Prof. D. Wilh., De nonnullis Veteris Testamenti prophetarum locis ad sacrificia spectantibus. Diss. Jurjev (Dorpat), (Karow) (24 S. gr. 8). 80 M.

Altehrisl. Literatur. Forschungen zur Geschichte des neuesten Kanons u. der altkirchl. Literatur, hrsg. v. Th. Zahn. V. Tl.: Paralipomena v. Th. Zahn. 2. Die Apologie des Aristides, untersucht und wiederhergestellt v. R. Seeberg. Leipzig, Deichert Nachf. (III, 437 S. gr. 8). 13. 50. — **Völter**, Prof. Dan., Petrusvangelium od. Aegypterevangelium? Eine Frage bezüglich des neuentdeckten Evangelienfragments. Tübingen, Hockenauer (46 S. gr. 8). 1. 20.

Reformatoren. Hubert, Dr. Frdr., Vergerio's publizistische Thätigkeit, nebst e. bibliograph. Uebersicht. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (XV, 323 S. gr. 8). 5 M. — **Lemnius**, Simon (XVIIe siècle), Les noces de Luther, ou la monachopornomachie. Traduit du Latin, pour la première fois, avec le texte en regard. Paris, Liseux (XX—120 p. 8). 25 Fr. — **Studien**, Strassburger theologische. Hrsg. v. Prof. Dr. Alb. Ehrhard u. Eug. Müller. 1. Bd. 3. Heft: Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi v. Usingen, Luthers Lehrer u. Gegner. Von Priest. Nic. Paulus. Freiburg i. B., Herder (XVI, 136 S. gr. 8). 1. 80.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Belon, le R. P. Marie-Joseph, et le R. P. F. Balme, Jean Bréhal, grand-inquisiteur de France, et la réhabilitation de Jeanne d'Arc. Paris, Lethielleux (VII, 396 p. 8). — **Festschrift** zur Einweihung der St. Sebastianskirche zu Berlin am 26. Juni 1893. Berlin, Homborg (4 S. hoch 4 m. Abbildgn.). 15 M. — **Mayer**, Repetit. Dr. Jul., Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald. Freiburg i. B., Herder (XI, 266 S. gr. 8). 3 M. — **Muth**, Geistl. Karl, Die ehemalige Klosterkirche (nunmehrige Pfarrkirche) in Nieder-Altach. Nach ihrer Geschichte u. dermal. Gestalt beschrieben. Mit e. Grundplan der Kirche u. e. Ansicht des Klosters aus dem vor. Jahrh. Passau, (Abt) (VIII, 86 S. gr. 8). 3. 50. — **Meille**, W., Le reveil de 1825 dans les vallées vaudoises du Piémont, raconté à la génération actuelle. Turin, Impr. de l'Union typ.-edit. (105 p. 8). — **Kirche**, Die lutherische, in Amerika. 2 Tle. in 1 Bde. Leipzig, Rother (gr. 8): 1. Heinr. Melch. Mühlens Leben. Von Prof. Past. em. D. W. J. Mann. 2. Kurze Geschichte der deutschen ev.-luth. Gemeinden in u. um Philadelphia u. der luth. Synoden Amerikas. Von Past. F. Wischan (240 S. m. 75 Bildern). 2 M. — **Tanon**, L., Histoire des tribunaux de l'inquisition en France. Paris, Larose et Forcel (571 p. 8). 12 Fr.

Orden. **Bartoli**, le P. Daniel, S. J., Histoire de saint Ignace de Loyola, d'après les documents originaux. Traduction revue, complétée, annotée et enrichie de documents inédits par le P. L. Michel, S. J. 2 vol. Lille, Desclée, de Brouwer et Co. (XV, 430 et 455 p. 8). — **Leclerc**, abbé C., Vie de saint Romain, éducateur de saint Benoit, abbé et fondateur de Druyes-les-Belles-Fontaines (diocèse de Sens). Paris, Mignard (316 p. 8).

Papstthum. **Stern**, Mor., Urkundliche Beiträge üb. die Stellung der Päpste zu den Juden. Mit Benutzung des päpstl. Geheimarchivs zu Rom. 1. Hft. Kiel, Dr. Mor. Stern (192 S. gr. 8). 10 M.

Dogmengeschichte. **Werner**, Lic. Dr. Johs., Dogmengeschichtliche Tabellen zum monarchianischen, trinitarischen u. christologischen Streite. Gotha, F. A. Perthes (11 S. gr. 8). 60 M.

Apostolikum. **Rindfleisch**, Pfr. Dr. J., Der Kampf gegen das apostolische Glaubensbekenntnis u. die Gottheit Christi. Vortrag. Konitz Westpr., Dupont (20 S. gr. 8). 50 M. — **Zahn** Prof. D. Thdr., Der Kampf um das Apostolikum. Vortrag. Nürnberg, Löhe (36 S. gr. 8). 60 M.

Christl. Kunst u. Archäologie. **Hann**, Dr. Fr. G., Die gothische Kirchenbaukunst in Kärnten. Progr. Klagenfurt, (Kleinmayr) (20 S. gr. 8). 1 M. — **Kirchenbau**, Der, des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart. Hrsg. v. der Vereinigg. Berliner Architekten. Mit 1041 Grundrissen, Durchschnitten u. Ansichten. Berlin, Toeche in Komm. (VII, 559 S. Lex.-8). 30 M.

Dogmatik. **Häring**, Prof. D. Thdr., Zur Versöhnungslehre. Eine dogmat. Untersuchg. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VI, 94 S. gr. 8). 1. 80.

Ethik. **Cliford**, William Kingdon, Wahrhaftigkeit. (The Ethics of Belief.) Uebers. v. Lily v. Gizycki. Berlin, Dümmler (VI, 34 S. gr. 8). 60 M. — **Huxley**, T. H., Evolution and ethics: the Romanes lectures, 1893. New York, Macmillan & Co. (57 p. 12). 60 C.

Apologetik. **Furrer**, Pfr. Prof. Dr. K., Reden zur Verteidigg. des christl. Glaubens, geh. im sozialdemokrat. Arbeiterbildungsverein „Eintracht“ in Zürich. Zürich, Frick (32 S. gr. 8). 40 M.

Praktische Theologie. **Bibliothek**, Theologische. 17. Bd.: Pastoraltheologie v. weil. Sem.-Regens Domkapit. D. Joh. Bapt. Renninger. Hrsg. v. Prof. D. Frz. Adam Göpfert. Freiburg i. B., Herder (XII, 567 S. gr. 8). 7 M.

Homiletik. **Predigten.** **Haupt**, Prof. D. Erich, Zum Gedächtnis an Justus Jonas. Predigt. Nordhausen, Haacke in Komm. (14 S. gr. 8). 30 M. — **Planck**, Stadtpr., Was der Ernst der Zeit uns lehren soll.

Predigt. Esslingen, Langguth (11 S. gr. 8). 10 M. — **Weck**, Diak. J., Verloren, gesucht, gefunden! Predigt. Werdau, Thümmel (8 S. gr. 8). 20 M.

Katechetik. **Christlieb**, Dr. F., Handbuch der ev. Religionslehre. Zum Gebrauche an höheren Schulen nach den neuesten Lehrplänen bearb. 4 Hfte. Leipzig, Freytag (gr. 8): 1. Das Reich Gottes im Alten Testament. Mit 1 Karte in Farbendr. u. 6 Textabbildgn. (IV, 100 S.). 1 M. 2. Das Reich Gottes im Neuen Testament. Mit 1 Karte in Farbendr. u. 10 Textabbildgn. (IV, 76 S.). 85 M. 3. Die Kirchengeschichte (IV, 102 S.). 85 M. 4. Glaubens- u. Sittenlehre (IV, 74 S.). 60 M. — **Gedächtnisstoffe** f. den ev. Religionsunterricht nach den Verfügungen der kgl. Regierungen der Prov. Schlesien im März 1893. Görlitz, Tzschaschel in Komm. (56 S. 12). 25 M. — **Grundig**, Rekt. F., Handreichung zur Behandlung der biblischen Geschichte u. anschliessender Bibelkunde etc. (In ca. 10 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, Klinkhardt (80 S. gr. 8). 80 M. — **Ders.**, Einheitliches Religionsbuch f. ev. Volksschulen. Vereinfachte Ausg. (B) des grösseren Religionsbuches f. mittlere Schulen. Ebd. (XIV, 195 S. gr. 8). 65 M. — **Messerschmidt**, schuldtr. Johs., Katechetische Unterredungen üb. den 2. Artikel. Leipzig, Teubner (VIII, 110 S. gr. 8). 1. 20. — **Walter** Paul, Die unterrichtliche Behandlung des 6. Gebots in der Schule. Norden, Christl. Buchh. (48 S. gr. 8). 1 M.

Liturgik. **Hannecke**, Hauptlehr. Organ. Karl, Schul-Choralbuch. Enth. 65 der gangbarsten Melodien des neuen „Ev. Gesangbuchs f. Rheinland u. Westfalen“, darunter sämtl. v. der Kgl. Regierg. zu Düsseldorf f. Volksschulen vorgeschriebene. 2stimmig f. den Schulgebrauch gesetzt. Düsseldorf, Bagel (40 S. 12). 25 M. — **Jungmann**, L., 81 Choräle, 3stimmig gesetzt. Weimar, Thelemann (63 S. 8). 60 M. — **Liliencron**, Dr. Dr. R. Frhr. v., Liturgisch-musikalische Geschichte der ev. Gottesdienste von 1523 bis 1700. Schleswig, Bergas (171 S. gr. 8). 3 M.

Erbauliches. **Pape**, Jos., Gebete aus u. nach dem Neuen Testament f. Christen jeden Bekenntnisses. Essen, Baedeker (VIII, 113 S. gr. 8). 80 M. — **Stockmayer**, Pfr. Otto, Die Braut des Lammes. Notizen bibl. Lehre. Gernsbach, Christl. Kolportage-Verein (140 S. 12). 65 M.

Aeusserer Mission. **Collectanea** s. congregationis de propaganda fide seu decreta, instructions, rescripta pro apostolicis missionibus ex tabularis eiusdem sacrae congregationis deprompta. Roma, Typ. C. de prop. fide (XI, 924 p. 4). — **Lion Cachet**, F., Een jaar op reis in dienst der zending. Met 60 illustratiën. Afl. 1. Amsterdam, Wormser (1—48 bl. gr. 8). Compl. in 10 afl. à 45 C.

Gustav-Adolf-Verein. **Festschrift** zur Feier des 50jährigen Bestehens des hessischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung, dargestellt v. dem Verwaltungsrat. Darmstadt, Winter (VIII, 120 S. gr. 8 m. Abbildgn.). 1 M.

Allg. Religionswissenschaft. **Milloué**, L. de, Le Bouddhisme dans le monde: origine, dogmes, histoire. Avec une préface par M. Paul Regnaud. Paris, Leroux (IX, 263 p. 18).

Philosophie. **Behm**, Rich., Vorschule der Philosophie in Briefen an e. jungen Freund. Heidelberg, vorm. Weiss'sche Univ.-Buchh. (VII, 62 S. 8). 1 M. — **Bergmann**, Jul., Geschichte der Philosophie. 2. Bd. Die deutsche Philosophie von Kant bis Beneke. 2. Abth.: Nach Fichte. Berlin, Mittler & Sohn (IV, S. 253—592 gr. 8). 6 M. — **Blondel**, Mauric., De vinculo substantiali et de substantia composita apud Leibnizium. (Thèse.) Paris, Alcan (85 p. 8). — **Chantepie de la Saussaye**, P. D., Zekerheid en twijfel. Haarlem, Bohn (4, 168 bl. 8). F. 1. 60. — **Engel**, Leop., Katechismus der deutschen Theosophie. Dresden, Petzold (44 S. gr. 8). 1. 20. — **Fischer**, Kuno, Geschichte der neueren Philosophie. Neue Gesamtausg. 8. Bd. Arthur Schopenhauer. 2. Hälfte. Heidelberg, Winter (XVI u. S. 209—495 gr. 8). 2 M. (8. Bd. kplt.: 12 M.) — **Geulincx**, Arnoldi, Opera philosophica. Recognovit J. P. N. Land. Sumpibus provident sortis Spinozanae curatores. Vol. III. Haga Comitum, Nijhoff (12, 521 bl. gr. 8). Geb. F. 7. 50. — **Grimmich**, Prof. Dr. Virgil, Lehrbuch der theoretischen Philosophie. Auf thomist. Grundlage. Freiburg i. B., Herder (XV, 565 S. gr. 8). 7 M. — **Natorp**, Paul, Die Ethika des Demokritos. Text u. Untersuchgn. Marburg, Elwert (VII, 193 S. gr. 8). 5 M. — **Tausch**, Edwin, Sebastian Franck v. Donauwörth u. seine Lehrer. Eine Studie zur Geschichte der Religionsphilosophie. Diss. Halle. Berlin, Mayer & Müller (55 S. gr. 8). 1. 50.

Schule u. Unterricht. **Baier**, Sem.-Lehr. Präf. D. J., Der heil. Bruno, Bischof v. Würzburg, als Katechet. Ein Beitrag zur deutschen Schulgeschichte. Würzburg, Göbel (168 S. gr. 8). 2 M. — **Ballas**, Gymn.-Oberlehr. a. D. Geo., Geschichte des Studium (Gymnasium) Martinianum u. des kgl. Progymnasiums zu Linz a. Rh. Trier, Paulinus-Druckerei in Komm. (IV, 80 S. gr. 8). 1. 20. — **Geschichte** des Gymnasiums zu Prenzlau. Festschrift zur Feier d. 350jähr. Bestehens der Anstalt. Prenzlau, Vincent (XIV, 308 S. gr. 8 m. 1 Photozinkogr.). 4. 50.

Freimaurerei. **Alexander-Katz**, Reg.-R. a. D. Justizr. Dr. Hugo, Die Freimaurerei in Preussen u. das Edikt vom 20. Oktbr. 1798. Aus dem Verwaltungsstreite der Grossloge Kaiser Friedrich zur Bundestreue. Berlin, Goldschmidt (54 S. gr. 8). 75 M. — **Findel**, J. G., Die Juden als Freimaurer. Zur Beleuchtg. der gegenwärt. Krisis innerhalb des deutschen Maurerthums. 2. Aufl. Leipzig, Findel (39 S. gr. 8). 80 M.

Vermischtes. **Buchwald**, Diak. Lic. Dr. Geo., Was sollen wir thun behufs grösserer Würdigung der ev. Interessen in der Tagespresse? Vortrag. Leipzig, G. Wigand (20 S. gr. 8). 25 M. — **Hammerstein**, Priest. L. v. S. J., Das Christenthum. Trier, Paulinus-Druckerei (VIII, 371 S. gr. 8). 3 M. — **Ders.**, Konfession u. Sittlichkeit. Replik auf die Broschüre: „Konfessionelle Bilanz od. wie urtheilt der Jesuitenpater v. Hammerstein üb. die Unsittlichkeit (Selbstmord, unehel. Geburten, Prostitution) unter den Konfessionen. Von e. Deutschen“. Ebd. (85 S. gr. 8). 50 M. — **Hughes**, Rev. Hugh Price, Ethisches Christenthum.

Frei nach dem Engl. v. Baronin Langenau. Mit e. Vorwort v. Adf. Stöcker. Berlin, Vaterländ. Verlags-Anstalt (H. Oberwinder) (VII, 109 S. gr. 8). 1. 20. — **Sammlung** theologischer u. sozialer Reden u. Abhandlungen. Unter Red. v. Pr. Lic. Weber-M.-Gladbach. IV. Serie. 7. u. 8. Lfg.: Der hl. Geist als Inspirator. Von P. Dienemann. Leipzig, Wallmann (S. 135—182 gr. 8). 50 ₤. — **Scholl, Carl**, Krieg dem Kriege! Friede auf Erden! Ein Mahnwort an die christl. Geistlichkeit aller Länder u. Confessionen. Bamberg, Handelsdruckerei (18 S. gr. 8). 60 ₤. — [**Schrempf**] Was denken die Tübinger Kandidaten der Theologie üb. Hrn. lic. th. Schrempf? Meinung e. Kommilitonen zu den Betrachtgn. d. Hrn. cand. th. Riecke. Tübingen, Heckenhauer in Komm. 11 S. gr. 8). 20 ₤.

Zeitschriften.

Analecta Bollandiana. XII, fasc. 2. 3: Vie du bienheureux martyr Jean Fisher, évêque de Rochester (suite). Bulletin des publications hagiographiques. La Vierge aux sept glaives. De S. Mauro sive Mortuo-Nato. Vita, ut videtur, cuiusdam magistrae monialium Admontensium saec. XII. Supplementum ad Vita beati Jacobi Veneti. Repertorium hymologicum, auct. D. U. Chevalier.

Beiträge zur Assyriologie und vergleichenden semitischen Sprachwissenschaft. 2. Bd., 2. Heft: E. J. Harpner, Die babylonischen Legenden von Etana, Zu, Adapa und Dibbara (m. 32 Taf. Keilschrifttexte autographirt von H. Zimmern und 10 Lichtdrucken nach photograph. Aufnahmen von E. J. Harpner). F. Hommel, Ueber den Grad der Verwandtschaft des Altägyptischen mit dem Semitischen. M. Jäger, Assyrische Räthsel und Sprichwörter. J. A. Knudtzon, Textkritische Bemerkungen zu Lay. 17. 18. W. Muss-Arnolt, The works of Jules Oppert (with portrait). F. Philippi, Die semitische Verbal- und Nominalbildung in ihrem Verhältnisse zueinander. F. Praetorius, Ueber die hamitischen Sprachen Ostafrikas. H. Zimmern, Zusatzbemerkungen zur Legende von Adapa.

Christl. Kunstblatt für Kirche, Schule u. Haus. Nr. 8: Opitz, Modernste Malerei I. Die h. Nacht von Fritz v. Uhde. Die Bildwerke am neuen Bibliothekgebäude in Stuttgart (m. Bild). Aus dem vierten Jahresbericht des Vereins für christl. Kunst in der ev. Kirche Bayerns. Der Hochaltar u. das Gestühl im Chor der Klosterkirche zu Blaubeuren. Fränkische Ausstellung von Alterthümern in Kunst u. Kunstgewerbe zu Würzburg.

Mind. Nr. 7. July: Jones, Idealism and Epistemology. F. Granger, Aristotle's theory of reason. Henry Lauric, Methods of inductive inquiry. E. T. Dixon, On the distinction between real and verbal propositions. James Ward, Assimilation and association. Will. James, The original datum of space-consciousness. F. H. Bradley, Prof. James on simple resemblance. Helen Dendy, Recent developments of the doctrine of subconscious process.

Mittheilungen u. Nachrichten für die ev. Kirche in Russland. Mai: C. Hunnius, Pfingstreden. Propst Oehrns Aufsatz: „Der Satan u. sein Wirken.“ P. T., Die Innere Mission in Hannover.

Ev. Monatsblatt für Deutsche Erziehung in Schule, Haus u. Kirche. Nr. 7: Lüttschwager, Prof. Lic. Dr. Kolbe †.

Allg. konservative Monatsschrift. Juli: C. Beyer, Um Pflicht u. Recht, Roman aus der Zeit der Vitalienbrüder. C. Schlemmer, Segen des Mansfelder Bergbaues. K. v. Bruch, Friedenskongresse u. Friedenskonferenzen. Brief aus Chicago. v. Schultz, Der Zug Schill's durch Mecklenburg.

Monatsschrift für Geschichte u. Wissenschaft des Judenthums. 37. Jahrg. 11. Heft: K. Kohler, Ueber die Ursprünge u. Grundformen der synagogalen Liturgie (Schl.). J. Fürst, Zur Erklärung schwieriger Stellen in Talmud u. Midrasch. A. Kohut, Die Hoshanot des Gaon R. Saadia. M. Steinschneider, Miscellen. M. Freudenthal, Die ersten Emancipationsbestrebungen der Juden in Breslau (Forts.).

Monatsschrift für innere Mission. 9. Heft: Lindner, Johannes Falk und Dr. Wichern, als Vorbilder für Sonntagsschulhelfer. Heim, Aus der Arbeit eines Zuchthausgeistlichen. Clemens Rieg, Die Organisation der kath. Waisen- und Rettungshäuser in Württemberg. Diakonissenhausanfänge in Cottbus. Die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu Kiel. Auswandererbewegung. Beiblatt Nr. 9.

Nathanael. Zeitschrift für die Arbeit der ev. Kirchen an Israel. 9. Jahrg., 4. Heft: G. Dalman, Dokumente der Amensichen Gemeinde. F. Hausig, Einige Erinnerungen aus meiner Thätigkeit in der Judenmission. Kürzere Mittheilungen: Das Kandidatenseminar für Judenmission in Leipzig.

Theol. Quartalschrift. 75. Jahrg., 3. Quartalheft: Belsler, Zur Abfassungszeit der synoptischen Evangelien u. der Apostelgeschichte. Merkle, Das Filioque auf dem Toletanum 447. Keppler, Gethsemane. Funk, Zu den Ignatius-Akten.

The Lutheran Church Review. July: H. E. Jacobs, A New England dogmatik. A. W. Haas, The theanthropy of inspiration. A. Spaeth, Rev. Charles Porterfield Krauth. J. Nicum, Prof. Graebner's History. H. W. Hoffman, The lutheran church and mission work.

Revue de l'art chrétien. IV, 2: Eug. Müntz, Les artistes byzantins dans l'Europe latine, du Ve au XVe siècle. F. de Mély, Du rôle des pierres gravées au Moyen Age (III. fin). Mgr. X. Barbier de Montault, Le culte des Docteurs de l'Eglise, à Rome (VIII. fin). L. Cloquet, L'architecture lombarde et ses rapports avec l'école de Tournai.

Zeitschrift für christl. Kunst. 6. Jahrg., 4. Heft: C. W. Hase, Die neuentdeckten spätromanischen Wandmalereien in Schmalkalden, aus dem Leben der h. Elisapath.

Verschiedenes. Aus Paris wird uns geschrieben: In dem Referat von Prof. Gregory über den von O. v. Gebhardt herausgegebenen Lichtdruck der Handschrift der neuentdeckten Petrusfragmente befindet sich der Satz: „Lods hatte das Vorhandensein einer jeden Seitenzählung geleugnet; Gebhardt stellt sie uns deutlich dar in den Facsimiles; nur ist sie modern und recht verkehrt“ (Nr. 27, Sp. 316). Hierzu ist zu bemerken, dass die Handschrift, als sie veröffentlicht wurde, keine Seitenzählung hatte, und dass der Photograph die Blätter erst vor der photographischen Aufnahme numerirt hat. Ferner sei mitgetheilt, dass es nicht Lods ist, der die Herausgabe des pariser Facsimiles besorgt hat, sondern der Verleger. Von Lods ist blos die Einleitung. Dazu sei unsererseits bemerkt: Aber Lods hat eben wie v. Gebhardt die Photographien und nur die Photographien vor Augen gehabt und er hätte die Zahlen merken und erwähnen sollen. Ferner ein Herausgeber photographirt und druckt selten. Jeder Herausgeber bleibt aber für die Art und den Zustand der Abbildungen verantwortlich, sofern er sich nicht dagegen verwahrt. — Im Verlag von Johs. Schergens in Bonn erscheint demnächst: C. H. Spurgeon, „Die Schatzkammer David's. Eine Auslegung der Psalmen. In Verbindung mit mehreren Theologen deutsch bearbeitet vom Pred. James Millard“ (in ca. 40 Lfgn. à 1 Mk.). Diese Psalmenauslegung, welcher Spurgeon einen zwanzigjährigen Fleiß gewidmet hat, ist zwar zunächst für Prediger bestimmt, doch zeigt sich Spurgeon's Meisterschaft, zugleich dem Nichttheologen verständlich zu sein, auch hier. Den Bedürfnissen der des Hebräischen unkundigen Leser ist durch eine dem Urtext sich enger anschliessende Uebersetzung, die der Auslegung vorangeht, Rechnung getragen. Jeder Psalm wird erst allgemein charakterisirt, dann folgt eine Uebersicht über die einzelnen Theile oder Strophen, eine von Wort zu Wort fortschreitende Auslegung, hierauf Auszüge aus Exegoten aller Länder und Zeiten, endlich folgen homiletische Winke. Spurgeon's Gedanken werden zwar möglichst getreu und vollständig wiedergegeben, doch wird das überaus reiche Material der Auszüge aus den Exegoten gekürzt. — Der Calwer Verlagsverein theilt mit, dass Johannes Hesse, der selbst mehrfach schriftstellerisch thätig gewesen, als Nachfolger des † Gundert Vorstand geworden ist. Gundert hatte von 1862 an das weiter geführt, was von Dr. Barth begonnen worden war. — Die Indexkongregation in Rom hat durch eine vom Papst genehmigte Verordnung vom 14. Juli acht theils im vorigen, theils in diesem Jahre erschienene Bücher, und zwar sechs italienische, ein französisches und ein englisches verboten. So hat Kardinal Mazzella als Präfekt der Indexkongregation das Werk des bekannten florentiner Anthropologen Mantegazza „Die Physiologie der Frau“ auf den Index gesetzt. Ausserdem sind die „Fatalità“ betitelten Dichtungen der jungen lombardischen Poetin Ada Negri, die jetzt viel Aufsehen in Italien machen, dann Emile Ferrier's Buch „Les mythes de la bible“ und des Engländers Mivart St. George's Werke dem Index verfallen. Ebenso ist das aus dem Nachlasse des vor einiger Zeit verstorbenen Präsidenten des italienischen Staatsrathes, Cadorna, herausgegebene Werk „Religion, Diritto e Libertà“ auf den Index gesetzt worden. Cadorna kämpft in diesem Buche im Sinne seines Freundes Cavour, dessen Ministerkollege er in Turin in den fünfziger Jahren war, für eine freie Kirche im freien Staate. — Die Universitätsbibliothek in Berlin hat Ursache, über die Unzulänglichkeit der ihr zu Gebote stehenden Mittel zu klagen. Wie Direktor Dr. Ermann in seinem Jahresbericht hervorhebt, reicht der Anschaffungsfonds so wenig aus, dass wichtige Neuerscheinungen nicht erworben werden können. Der Fonds, aus dem auch noch die Einbände aller neuen Bücher zu bestreiten sind, beträgt nur 10,500 Mk. und ist seit 1873 nicht vermehrt worden. Dagegen wächst von Jahr zu Jahr die Bücherproduktion; für den Lesesaal werden seit drei Jahren von vielverlangten Werken zweite Exemplare angeschafft; ferner war eine Vermehrung von Zeit- und Gesellschaftsschriften unerlässlich. Falls es nicht möglich ist, den Fonds an eine den Anforderungen entsprechende Höhe zu bringen, wird befürchtet dass der in den letzten Jahren erzielte grosse Aufschwung der Benutzung nicht von Dauer sein wird. Die Vermehrung der Bibliothek im J. 1892—93 betrug 2753 Nrn. oder 4337 Bände, ausserdem 14,482 Universitäts- und Schulschriften. Als Geschenke gingen 675 Bände ein. Die Lesesaal-Bibliothek umfasst jetzt 5249 und die Handbibliothek 6497 Bände.

Personalien.

Die Kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin hat den Prof. Dr. th. et ph. Emil Schürer an der Universität Kiel zu korrespondirenden Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Sieben erschien:

Gedanken und Bemerkungen zur Apostelgeschichte.

Von
Gottfried Jäger,

Pfarrer in Leipzig-Gutritsch.

2. Heft. Bz Kap. 13—19.

In diesem Hefte sind u. A. ausführlich behandelt die Fragen über den Paulus-Namen zu Kap. 13, über den Aposteltonent zu Kap. 15 und über die Johannestaufe zu Kap. 19.

Preis 1 Mark.

Leipzig.

Dörffling & Franke.